

SWR2 Zeitwort

20.11.1992:

Der BGH urteilt zugunsten quakender Frösche

Von Ralf Götde

Sendung: 20.11.2020

Redaktion: Elisabeth Brückner

Produktion: SWR 2020

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-zeitwort-podcast-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

Am 20. November 1992 blickt die deutsche Öffentlichkeit erstaunt nach Karlsruhe. Dort versammeln sich heute vor 28 Jahren die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtshofes in ihren eleganten Roben und sprechen im Namen der Frösche.

Äh, Entschuldigung ... im Namen des Volkes folgendes richtungsweisendes Urteil.

O-Ton von Karl-Dieter Möller:

Froschgequake vor Menschenrecht!

Autor:

Wie bitte?

O-Ton von Karl-Dieter Möller:

Der Bundesgerichtshof gab zum ersten Mal und durchaus sensationell dem Naturschutzrecht Vorrang vor dem Nachbarschutzrecht.

Autor:

Was war passiert? In einem unscheinbaren Wohngebiet in Ingolstadt hatte ein Haus- und Gartenbesitzer sechs Jahre zuvor einen folgenschweren Entschluss gefasst. Mit behördlicher Genehmigung legte er auf seinem Grundstück einen Teich an. Bis zu diesem Tag herrschten in dem Wohngebiet Ruhe und Frieden. Doch dann siedelten sich Frösche an.

O-Ton von Benjamin Harders:

Warum quaken die Amphibien?

Autor:

Benjamin Harders kümmert sich beim Naturschutzbund Deutschland um Frösche und Reptilien.

O-Ton von Benjamin Harders:

Es sind eben die Männchen, die quaken auf der Partnersuche. Also wer am lautesten quakt, kriegt dann das schönste Weibchen.

Autor:

Zurück zum Teich in Ingolstadt: 35 Meter entfernt vom - „Tatort“ - entfernt lag das Schlafzimmer des Nachbarn – nennen wir ihn: den Bequakten. Wie sehr dieser leiden musste, erfährt die Nation abends in der Tagesschau.

O-Ton von Karl-Dieter Möller:

Ihr ständiges Gequake zwischen April und September ließ den Nachbar nachts nicht mehr schlafen. Er zog in den Keller, dann zeitweise in eine Stadtwohnung.

Autor:

Und schließlich vor Gericht. Während die erste Instanz vom Gartenbesitzer verlangte, das Froschquaken zu unterbinden, stellte das Oberlandesgericht in

München anschließend fest, dass eine Entfernung der Frösche nicht in Frage kommt. Denn:

O-Ton von Benjamin Harders:

Alle Amphibien-Arten in Deutschland sind streng geschützt. Das bedeutet, man darf sie nicht stören in ihrem Laichgewässer. Man darf sie natürlich auch nicht töten.

Autor:

Doch der Bequakte wollte die Kröte nicht schlucken. Die Frösche wichtiger als seine Nachtruhe? Er zog zum Bundesgerichtshof, der höchstrichterlich klarstellte:

O-Ton von Karl-Dieter Möller:

Das Naturschutzrecht könne dem Privateigentum Bindungen und Schranken auferlegen, meinten die Bundesrichter. So muss denn der Lärm betroffene Nachbar jetzt das Froschgequacke entschädigungslos hinnehmen.

Autor:

Den Amphibien insgesamt hat das Grundsatzurteil freilich nicht geholfen. Deren Bestände sind in den letzten Jahren immer weiter zurück gegangen. Wie Benjamin Harders berichtet.

O-Ton von Benjamin Harders:

Am häufigsten kommt die Erdkröte noch vor. Als nächste Art dann der Grasfrosch. Alle anderen Amphibien Arten sind schon so selten, dass sie auf der Roten Liste als gefährdet gelten.

Autor:

Das Bundes-Naturschutzgesetz verbietet zwar allgemein, wild, lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Allerdings verhindern solche Schutzrechte nicht, dass immer mehr Lebensräume verloren gehen - nicht nur für Amphibien. Die Geschwindigkeit des Artensterbens sei atemberaubend, konstatiert die Umweltorganisation WWF. Benjamin Harders vom Naturschutzbund Deutschland glaubt allerdings nicht, dass das Problem mit juristischen Mitteln in den Griff zu bekommen ist.

O-Ton von Benjamin Harders:

Es ist dann tatsächlich immer nur punktuell eine Lösung, an bestimmten Stellen, in kleinem Maße. Und wir brauchen ja ein Umdenken auch in der Gesellschaft. Dass wirklich klar wird: Okay, wir müssen die Grün-Räume erhalten. Wir müssen eigentlich Flächen schützen im großen Maße. Wir brauchen Struktur-Reichtum, auch die Flächen für den Klimaschutz. Deshalb denke ich, geht das in die richtige Richtung. Aber es muss eben gesellschaftlich verankert werden.